Stadt Halle (Saale) 27.04.2015
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses am 07.04.2015
TOP: Ö 8.1 Mündliche Anfrage von Herrn Senger Schreiben Eltern Erstwunsch Gesamtschule

Fragestellung:

Herr Senger bat um eine Erklärung der Verwaltung zum Schreiben an die Eltern mit Erstwunsch Gesamtschule, die im Losverfahren keinen Platz erhalten konnten. Der Verweis auf eine Zuweisung in die jeweilige Sekundarschule sei falsch und sollte nicht wieder erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Das angesprochene Schreiben enthielt für alle Eltern, deren Erstwunsch Gesamtschule nicht berücksichtigt werden konnte, ein Angebot im Rahmen des gewünschten Bildungsganges für die zweite IGS und den Gymnasialteil der zwei Kooperativen Gesamtschulen. Damit wurde geltendem Recht entsprochen.

Dieser Satz wird in künftigen Schreiben ab Schuljahr dem 2015/16 nicht mehr verwendet.

Tobias Kogge
Beigeordneter